Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Kleinbundenbach
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„Kindertagesstätte“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §11 Abs. 2 BauNVO.

Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan wurde am 21.09.2021 gefasst. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.08.2022 bis 29.08.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 1670/2 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 579/5 (Wirtschaftsweg) der Gemarkung Kleinbundenbach. Der voraussichtliche Geltungsbereich kann der beigefügten Lageskizze entnommen werden.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land betreibt die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 29 im Parallelverfahren.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

12.10.2026 bis einschließlich 12.11.2026

im Internet veröffentlicht. Es sind darüber hinaus noch folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar, die ebenfalls ausgelegt werden: Entwässerungstechnische Voruntersuchung (Tektur), Wasserhaushaltsbilanz. Es sind bisher folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen: Forstamt Westrich vom 21.07.2023, Landesjagdverband vom 26.07.2023, Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 18.08.2023, SGD Süd vom 18.08.2023.

Die Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter https://www.vgzwland.de/verwaltung-gemeinden/verbandsgemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/ eingesehen werden.

Die veröffentlichten Unterlagen und diese Bekanntmachung werden außerdem wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz
  Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de

Während des vorgenannten Zeitraumes wird außerdem der Zugang zu den genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung ermöglicht. Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Wichtige Hinweise:
Während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z.B. per Mail in Textform) an die Mailadresse info@vgzwland.de abgegeben werden. Es ist bei Bedarf jedoch auch eine schriftliche Abgabe der Stellungnahme an Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 – 20, 66482 Zweibrücken oder bei persönlicher Vorsprache eine Abgabe zur Niederschrift bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zweibrücken, den 05.10.2026

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land

gez. Björn Bernhard
Bürgermeister

Anlage:
Lageskizze